

## **Verbindliche Richtlinie für Kooperationsunternehmen**

### **§ 1 Eignung des kooperierenden Unternehmens**

- (1) Der duale Masterstudiengang „Prozess- und Projektmanagement“ ist ein duales, weiterbildendes Studienprogramm, welches als Teilzeitstudium durchgeführt wird.
- (2) Dies bedingt eine enge Kooperation zwischen Studentinnen/Studenten, Hochschule und Unternehmen.
- (3) Geeignet sind Unternehmen, die sich im weitesten Sinne mit der Planung und Durchführung von Aufgaben des Prozess- und Projektmanagements beschäftigen.

### **§ 2 Betriebliche Betreuung**

- (1) Das kooperierende Unternehmen benennt für die Studentin oder den Studenten eine betriebliche Betreuerin oder einen betrieblichen Betreuer, welche bzw. welcher über eine akademische Qualifikation auf Masterniveau wie z.B. Diplom-, Hochschul-, Universitätsabschluss oder Vergleichbares verfügt. Die betriebliche Betreuerin oder der betriebliche Betreuer verantwortet die Einbindung der Studentin oder des Studenten in betriebliche Projekte bzw. Prozesse und bei der Formulierung von Aufgabenstellungen für Studienprojekte und die Master-Thesis mitwirkt.
- (2) Als Grundlage für die Beurteilung von Studienprojekten wird seitens des Unternehmens, in der Regel durch die betriebliche Betreuerin oder den betrieblichen Betreuer, ein Bewertungsbogen ausgefüllt.

### **§ 3 Zeitliche Organisation des Studiums**

- (1) Der Betrieb verpflichtet sich, der Studentin oder dem Studenten die Möglichkeit zu geben, sich im Rahmen von Studienprojekten an betrieblichen Projekten bzw. Prozessen zu beteiligen.
- (2) Für den Fall, dass zwischen dem Unternehmen und der Studentin oder dem Studenten ein arbeitsrechtliches Vertragsverhältnis besteht, verpflichtet sich das Unternehmen, der Studentin oder dem Studenten die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen der Hochschule zu ermöglichen.

### **§ 4 Beteiligung der Dualen Kommission**

- (1) Zuständig für die Anerkennung, die Überwachung und gegebenenfalls die Aberkennung der Eignung kooperierender Unternehmen gemäß §1 Absatz 3 ist die Duale Kommission des Fachbereichs Duales Studium Wirtschaft • Technik.
- (2) Die Duale Kommission kann diese Aufgaben der zuständigen Studiengangsleiterin oder dem zuständigen Studiengangsleiter übertragen.

Den voran genannten Punkten stimmen wir zu.

-----  
Bewerberin / Bewerber

Datum, Unterschrift

-----  
Unternehmen

Datum, Unterschrift, Stempel